

Weltgeschehen und Zeitenwende

Ist seit dem 24. Februar 2022 Europa nicht mehr so, wie es vorher war?

Thesen zum Vortrag

(Autor Dr. Hans-Jürgen Stöhr)

I. Geschichte und Dialektik

1. Gesellschaft und deren Geschichte ist dialektisch zu denken, weil sie von Natur aus dialektisch ist.
2. Jedes „Ding“ hat zwei Seiten. Menschensicht bedarf perspektivischer Natur. [Nicht die „Dinge“ machen uns krank, sondern die Sichtweise auf sie. (Epiktet)] Geschichtlich-dialektisches Denken braucht ein Denken in Ambivalenz (Gegensätzlichkeit) und mit Ambiguität (Unein- bzw. Mehrdeutigkeit).
3. Entscheidungen sind vorweggenommene Handlungen, die stets ein Für *und* ein Wider mit sich tragen.
4. Der Mensch ist von Natur aus kognitiv nicht dazu angelegt, Komplexitäten, Widersprüche und Zeitgeschehen der Geschichte vollends zu erfassen. Dialektisches Denken und Handeln muss erlernt werden.

II. Wandel und Fortschritt

5. Weltsein bedeutet Zeitgeschehen, Weltenwandel, Wendezeiten. Es ist bestimmt durch Zeitenwenden.
6. Menschsein heißt in einem geschichtlichen Wandel zu leben.
7. Weltenwandel ist in den Augen des Menschen stets perspektivisch. Perspektiven erzeugen unterschiedliche zu bewertende Sichtweisen.
8. Gewandelte Ereignisse haben stets eine Geschichte – weit davor und auch danach.
9. Wandlungen sind Veränderungen mit einhergehenden qualitativen Transformationen
10. Gesellschaftsgeschichte zeigen: Weltordnungen sind relativ stabiles, zeitlich begrenztes und mit Dynamik ausgestattetes Weltgeschehen. Gesellschaftliche Wandlungen gehen mit Wendezeiten einher, die eine neue Zeitenwende nach sich zieht. Es folgt eine neue Weltenordnung.

III. Fortschritt und Krieg

11. Kriege sind Geschehnisse mit Leid und Zerstörung. Kriege „schreien“ nach Veränderung. Sie sind auch Träger des Wandels und des Fortschreitens gesellschaftlicher Entwicklungen. Fortschreiten heißt nicht automatisch Fortschritt. Doch die westliche Philosophische der Aufklärung lebt vom Fortschritt, im Glauben des „Alles-besser-werdens“.
12. Der Russland-Ukraine-Krieg ist der Versuch, die bisherige Weltordnung zu zerreißen. Er ist das Ende einer (westlichen?!) Illusion und der politische Ausdruck einer ungewollt gewollten Zeitenwende.
13. Der „Russland-Ukraine-Krieg ist *keine* Zeitenwende, sondern Ausdruck einer bereits (wandelnden) gewandelten Zeit, die als „4.0“ (Industrie, Globalisierung, Natur und Gesundheit) charakterisiert ist.
14. Wenn (Kriegs-)Parteien miteinander agieren, setzen sie sich gegenseitig ihren „Spiegel“ auf. Doch keine der Parteien vermag diesen „Spiegel“ wahrzunehmen und adäquat zu deuten.
15. Wer einen Status quo will, läuft Gefahr, Kriege zu befördern und Fortschritt zu hemmen.

IV. Zukunft und Ungewisses

16. Gesellschaftsentwicklung ist nach vorne offen. Je weiter wir in die Zukunft sehen (wollen), je mehr Wahrscheinlichkeiten und Ungewissheiten tun sich für den Menschen auf.
17. Die Menschen leben in einer Welt eigener, produzierter Kurzsichtigkeit, durch die sie ihre eigene Geschichte nicht verstehen (wollen?)
18. Der Mensch vermag kaum Ungewissheiten auszuhalten. Er will Ordnung und Struktur, Kontrolle und Sicherheit, Geborgenheit und Beständigkeit. Die Welt ist für derartige Lebensqualitäten nicht ausgelegt. Das fortwährende Streben des Menschen danach macht seine Zukunft noch ungewisser.
19. Die Zukunft des Menschen hängt davon ab, inwieweit er bereit ist, sich auf Ungewisses einzulassen.

Kontakt & Adresse

Dr. Hans-Jürgen Stöhr

Parkstr. 10 · 18057 Rostock

Tel.: 0381 – 44 44 103 · Fax: 0381 – 44 44 260 · www.gescheit-es.de · info@gescheit-es.de

ZUM EWIGEN FRIEDEN¹ (1796)

Immanuel Kant (1724- 1804)

(1)

„Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten,
der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege
gemacht worden.“

(2)

„Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleich viel)
von einem andern Staate durch Erbung, Tausch oder Schenkung
erworben werden können.“

(3)

„Sterbende Heere (miles perpetuus) sollen
mit der Zeit ganz aufhören.“

(4)

„Es sollen keine Staatsschulden
in Beziehung auf äußere Staatshändel
gemacht werden.“

(5)

„Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung
eines andern Staates gewalttätig einmischen.“

(6)

„Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben,
welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen, als da sind
[...] in dem bekriegten Staat etc.“

¹ Es sind die sechs Thesen des ersten Abschnittes, welcher die Präliminarartikel zum ewigen Frieden unter den Staaten enthält, zu denen jeweils ein erläuternder Text folgt. Diese Thesen sind in Form des kategorischen Imperativs formuliert.